



## **Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

### **Verhältnis von ENQA-Registrierung und Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat**

(Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20. Juni 2005)

Die Qualitätssicherung im Hochschulbereich ist Aufgabe der Länder. Folglich kann das external ENQA review, in dessen Rahmen die ENQA-Mitgliedschaftskriterien überprüft werden, die Akkreditierung einer deutschen Agentur durch den Akkreditierungsrat nicht ersetzen.

Beschluss: Die Autonomie der beteiligten Entscheidungsträger Akkreditierungsrat und ENQA und damit die strikte Trennung in Bezug auf die Entscheidung und die Anwendung der jeweiligen Entscheidungskriterien (bei Bemühung des Akkreditierungsrates, die ENQA-Kriterien in die nationalen Akkreditierungskriterien zu integrieren) bleibt gewahrt. Demgegenüber ist eine Verbindung der Verfahrensabläufe im Sinne der Aufwandsminimierung anzustreben.